

Die Sportversicherung

Zusammenfassender Auszug aus dem Merkblatt „Die Sportversicherung“ Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Stand: 1. Januar 2002 *)

Wer ist versichert?

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) besteht für **alle Mitglieder** des 1. SC Gröbenzell **Funktionäre** und **Übungsleiter** Versicherungsschutz. Ebenso für Nichtmitglieder, die eine „**Tages Unfall- und Haftpflichtversicherung**“ des BLSV für den Tag (ohne Wegerisiko) erhalten.

Was ist versichert?

- Die **Sportversicherung ist keine Freizeitunfallversicherung**.
- Versichert ist ausschließlich der **satzungsgemäße Vereinsbetrieb**, d.h. alle Veranstaltungen die unter **Leitung und Aufsicht des Vereines durchgeführt werden**. Die Teilnahme z.B. an Kletterabenden an der Kletterwand in der Halle, geführte Klettertouren, Kletterkursen.
- Ebenso versichert sind Einzelunternehmungen von Mitgliedern (z.B. Klettertouren,) sofern diese vom **Verein ausdrücklich angeordnet sind** (z.B. vom Kletterwart).
- Versicherungsfälle, die Mitgliedern als **Zuschauer an versicherten Veranstaltungen** zustoßen.
- Das **Wegerisiko**, also Versicherungsfälle auf dem direkten Wege (jeweils bei Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr) zu und von den **versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten** sowie Versicherungsfälle am **auswärtigen Aufenthaltsort**. Dies gilt auch für die Bildung von Fahrge-meinschaften.

Welcher Versicherungsschutz besteht konkret?

Unfallversicherung

Versicherungsschutz gegen die **wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle** von denen die Versicherten während der **versicherten Tätigkeit** betroffen werden. (Service-Leistungen, Krankenhaus-Tagegeld, Invaliditätsfall, Todesfall).

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherungsschutz besteht für versicherte **Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten**. Es besteht auch u.a. Versicherungsschutz bei **Ansprüchen eines Mitgliedes** gegen den 1. SC Gröbenzell aus Personen- und Sachschäden. Ebenso gegen einen **Funktionär**, eine **Aufsichtsperson** oder einen **Helfer** oder umgekehrt aus Personen- und Sachschäden. Gesetzliche Haftpflicht für Schäden an fremden unbeweglichen Sachen (z.B. Kletterwand) die von der Gemeinde in Obhut übertragen wurde (Schlüsselgewalt).

Vertrauensschadenversicherung

Versicherungsschutz gegen **Schäden** an dem **Vereinsvermögen** des 1. SC Gröbenzell.

Rechtsschutzversicherung

Das Vereinsmitglied kann nach Eintritt des Versicherungsfalles seine **rechtliche Interessen wahrnehmen** und erhält die für die Interessenwahrung erforderlichen **Kosten** (z.B. Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz) von der Versicherung.

Krankenversicherung

Für Heil- und Behandlungskosten hat stets die für den Versicherten bestehende Krankenversicherung aufzukommen. Erstattungsfähig in der Sportversicherung sind ausschließlich Restkosten, die auch bei Bestehen vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz anfallen (z.B. Zahnersatz, Brillenschäden).

Hinweis:

Der Umfang der Leistungen ist in den einzelnen vorge-nannten Versicherungsarten durch Deckungssummen bzw. Selbstbeteiligungen begrenzt und eingeschränkt !!!

*) Die Broschüre „Die Sportversicherung“ des BLSV kann auf Wunsch beim Abteilungsleiter Bergsport bzw. Kletterwart im Original jederzeit eingesehen oder angefordert werden.

gez. Robert Winzinger
Abteilungsleiter 1. SC Gröbenzell / Abteilung Bergsport

gez. Volker Ahrens
Kletterwart Klettern im Bergsport